

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AVISTA peer EVO GL5 SAE 75W-90

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Adresse/Hersteller

AVISTA OIL Deutschland GmbH

Bahnhofstr. 82 31311 Uetze

Telefon-Nr. + 495177 / 85 - 0

Auskunftgebender Produktmanagement (+49 5177 / 85 - 178 oder 171)

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der msds@avista-oil.de

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC: +1-703-527-3887 (weltweit, 24 Stunden am Tag / 7 Tage die Woche)

- +43 1 3649237 (Österreich)
- +32 2 808 32 37 (Belgien)
- +359 32 570 104 (Bulgarien)
- +420 228 880 039 (Tschechische Republik)
- +45 69 91 85 73 (Dänemark)
- +49 69 643508409 (Deutschland)
- +972 3-763-0639 (Israel)
- +371 66 165 504 (Lettland)
- +370 5 214 0238 (Litauen)
- +60 3-9212 5794 (Malaysia)
- +389 2 551 7456 (Mazedonien)
- +31 85 888 0596 (Niederlande)
- +48 22 398 80 29 (Polen)
- +40 376 300 026 (Rumänien)
- +8 (800) 100-63-46 (Russland)
- +46 8 525 034 03 (Schweden)
- +386 1 888 80 16 (Slowenien)
- +886 2 7741 4207 (Taiwan)
- +380 94 710 1374 (Ukraine)
- +36 1 808 8425 (Ungarn)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH208 Enthält *** Reaction products of 4-methylo-2-pentanol and diphosphorus pentasulfide,

propoxylated, esterfied with diphosphorus pentaoxide, and salted by amines, C12-14- tert-alkyl, Reaction product of 1,3,4-thiadiazolidine-2,5-dithione, formaldehyde and phenol, heptyl derivs., Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) ***

Reaction products of 4-methylo-2-pentanol and diphosphorus pentasulfide, propoxylated, esterfied with diphosphorus pentaoxide, and salted by amines, C12-14- tert-alkyl

EINECS-Nr. 931-384-6

Registrierungsnr. 01-2119493620-38

Konzentration >= 1 < 2,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Chronic 2 H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Sens. 1B H317 > 9,39 % Eve Irrit. 2 H319 50.01 %

cATpE oral 500 mg/kg

(Z)-octadec-9-enylamine, C16-18-(even numbered, saturated and unsaturated)-alkylamines

CAS-Nr. 1213789-63-9 EINECS-Nr. 627-034-4

Registrierungsnr. 01-2119473797-19

Konzentration >= 0,25 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H318 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 Asp. Tox. 1 H304 Skin Corr. 1B H314 STOT RE 2 H373 STOT SE 3 H335 Acute Tox. 4 H302

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 M = 10 Aquatic Chronic 1 H410 M = 10

Reaction product of 1,3,4-thiadiazolidine-2,5-dithione, formaldehyde and phenol, heptyl derivs.

EINECS-Nr. 939-460-0

Registrierungsnr. 01-2119971727-23

Konzentration >= 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

Eye Dam. 1 H318 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Chronic 3 H412

Ergänzende Informationen

Der Stoff ist in der Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthalten.

Sonstige Angaben

Testdaten belegen, dass das enthaltene (Z)-octadec-9-enylamine, C16-18-(even numbered, saturated and unsaturated)-alkylamines nicht zu einer Einstufung des Produktes als "Aquatic Chronic 2" führt. Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteinheiten für gasförmige Produkte. Andere Stoffe, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%. Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16 Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H2S); Stickoxide (NOx); Phosphoroxide; Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht Rauchen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert < 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 10 Brennbare Flüssigkeiten 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Produktinformation



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Für gute Lüftung sorgen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min) Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für d iesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Farbe hellgelb bis bräunlich Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar



Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze 0,6 bis 6,5 %(V)

Flammpunkt

Wert > 200 °C

Pourpoint

Wert -42 °C

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität

kinematisch

Wert 95 mm²/s

Temperatur 40 °C

kinematisch

Wert 16,1 mm²/s

Temperatur 100 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung Nicht verfügbar

Dichte

Wert 0,875 bis 0,885 g/cm³

Temperatur 15 °C

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen



Handelsname: AVISTA peer EVO GL5 SAE 75W-90

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

Oxidationsmittel

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE > 10.000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bemerkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Das Gemisch wurde gemäß der



Handelsname: AVISTA peer EVO GL5 SAE 75W-90

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Biologische Abbaubarkeit

Bemerkung Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht abbaubar (nicht

readily biodegradable), jedoch potentiell biologisch abbaubar (inherently

biodegradable).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf

Mineralölbasis

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.

14.1. UN-Nummer



Handelsname: AVISTA peer EVO GL5 SAE 75W-90

Stoffnr. Überarbeitet am: Version: 7 / DE

> Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

14.1. UN-Nummer

UN-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

14.1. UN-Nummer

UN -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3



Handelsname: AVISTA peer EVO GL5 SAE 75W-90

Stoffnr. Version: 7 / DE Überarbeitet am:

Ersetzt Version: 6 / DE Druckdatum: 06.06.23

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.